

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1.	<b>Produktidentifikator:</b> <b>Steinmörtel Plus</b>
1.2.	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b> Trockenmörtel mit Slagstar® geeignet als Mauermörtel und Verlegemörtel für Natur- und Kunststeine sowie Platten.  Siehe auch Produktdatenblatt (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b> Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: <a href="mailto:office@wopfinger.baumit.com">office@wopfinger.baumit.com</a> Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 <sup>00</sup> bis 16 <sup>00</sup> und Fr. 7 <sup>00</sup> bis 13 <sup>00</sup>
1.4.	<b>Notrufnummer:</b> Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43

2. Mögliche Gefahren							
2.1.	<b>Einstufung des Gemischs</b>						
2.1.1.	<b>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahrenklasse</th> <th>Gefahrenkategorie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwere Augenschädigung / -reizung</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Sensibilisierung der Haut</td> <td>1 B</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Schwere Augenschädigung / -reizung	1	Sensibilisierung der Haut	1 B
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie						
Schwere Augenschädigung / -reizung	1						
Sensibilisierung der Haut	1 B						
	<b>Gefahrenhinweise</b>						
	<b>H318:</b> Verursacht schwere Augenschäden.						
	<b>H317:</b> Kann allergische Hautreaktionen verursachen.						
2.1.2.	<b>Gemäß Richtlinie 1999/45/EG</b>						
	<b>Einstufung:</b> Xi Reizend						
	<b>R41:</b> Gefahr ernster Augenschäden						
	<b>R43:</b> Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich						

**Wopfinger**  
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH  
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

A-2754 Waldegg/Wopfing 156  
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15  
A-9120 Peggau  
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0  
Tel.: (0463) 56676  
Tel.: (03127) 201-0  
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand  
Telefax: 56676-85  
Telefax: 201- 361 Versand  
Telefax: 27 164

Baumit Baustoffe GmbH

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

<b>2.2.</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
<b>2.2.1.</b>	<b>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
	<b>Gefahrenpiktogramm</b>	 <p>Gefahr</p>
	<b>Gefahrenhinweise</b>	
	<b>H318:</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
	<b>H317:</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	<b>Sicherheitshinweise</b>	
	<b>P101</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	<b>P102</b>	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	<b>P280</b>	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	<b>P305+P351+P338</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	<b>P310</b>	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
	<b>P333+P313</b>	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	<b>P302+P352</b>	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	<b>P261</b>	Einatmen von Staub vermeiden.
	<b>P501</b>	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.
<b>2.2.2.</b>	<b>Gemäß Richtlinie 1999/45/EG</b>	
	<b>Gefahrensymbol</b>	 <p>Xi Reizend</p>
	<b>R-Satz</b>	
	<b>R41</b>	Gefahr ernster Augenschäden.
	<b>R43</b>	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	<b>Sicherheitsratschläge</b>	
	<b>S2</b>	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	<b>S22</b>	Staub nicht einatmen.
	<b>S24/25</b>	Berührung mit der Haut und Augen vermeiden.
	<b>S26</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort und gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	<b>S28</b>	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.
	<b>S36/37/39</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	<b>S46</b>	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	<b>ergänzende Information</b>	Keine

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen							
3.1.	<b>Stoffe:</b>						
	Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.						
3.2.	<b>Gemische:</b>						
	Gemisch aus Slagstar®, Gesteinskörnungen und Zusätzen.						
<b>Gefährliche Bestandteile:</b>							
	Bezeichnung	Gehalt:	CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungs-Nr.	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
	Slagstar®	12% – 14%	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Xi, reizend R41 R43 	 H318 Eye Dam. 1  H317 Skin Sens. 1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1.	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</b>	
	<b>Allgemeine Hinweise</b>	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
	<b>Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	<b>Hautkontakt:</b>	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Gemisch mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
	<b>Augenkontakt:</b>	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	<b>Verschlucken:</b>	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE konsultieren.
	<b>Hinweis für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

4.2.	<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
	<b>Augen:</b>	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
	<b>Haut:</b>	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. <i>Für weitere Informationen siehe (1).</i>
	<b>Atmung:</b>	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	<b>Umwelt:</b>	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
<b>5.1.</b>	<b>Löschmittel:</b>	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
<b>5.2.</b>	<b>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
<b>5.3.</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>		
<b>6.1.</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	
<b>6.1.1.</b>	<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
<b>6.1.2.</b>	<b>Einsatzkräfte</b>	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
<b>6.2.</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
<b>6.3.</b>	<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.
<b>6.4.</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>		
<b>7.1.</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</b>	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.  Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
<b>7.2.</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen					
8.1.	<b>Zu überwachende Parameter:</b>				
	<b>Grenzwerte</b>		Expositions- weg	Expositions- frequenz	Bemerkung
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m <sup>3</sup> 10 (E) mg/m <sup>3</sup> 10 (A) mg/m <sup>3</sup> 20 (E) mg/m <sup>3</sup>	<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal <sup>a)</sup> KZW (1 h), 2 mal <sup>a)</sup>	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:
	A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion	TMW = Tagesmittelwert Mow = Momentanwert	KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schicht		
8.2. <b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>					
8.2.1.	<b>Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:</b>	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.			
8.2.2.	<b>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.			
	<b>Hautschutz:</b>  	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.			

	<b>Gesichts-/Augenschutz:</b> 	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	<b>Atemschutz:</b> 	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 zu verwenden.
8.2.3.	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	
	<b>Luft</b>	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBI. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010)
	<b>Wasser</b>	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBI. Nr. 186/1996) und die AEV Industriemineralien (BGBI. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.
	<b>Boden</b>	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1.</b>	<b>Allgemeine Informationen:</b>
(a)	<b>Aussehen:</b> pulvrig, körnig
	<b>Aggregatzustand:</b> fest
	<b>Farbe:</b> hellgrau
(b)	<b>Geruch:</b> geruchlos
(c)	<b>Geruchschwelle:</b> keine da geruchlos
(d)	<b>pH-Wert:</b> pH 11,5 – 13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt
(e)	<b>Schmelzpunkt:</b> nicht zutreffend
(f)	<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b> nicht zutreffend
(g)	<b>Flammpunkt:</b> nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
	<b>Explosionsgefahr:</b> Keine
(h)	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b> Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(i)	<b>Entzündbarkeit:</b> nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(j)	<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b> nicht zutreffend, da nicht gasförmig
(k)	<b>Dampfdruck:</b> nicht zutreffend
(l)	<b>Dampfdichte:</b> nicht zutreffend
(m)	<b>Relative Dichte:</b> nicht zutreffend
(n)	<b>Löslichkeit in Wasser:</b> nicht zutreffend
(o)	<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b> nicht zutreffend, da anorganisch
(p)	<b>Selbstentzündungstemperatur:</b> nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(q)	<b>Zersetzungstemperatur:</b> nicht zutreffend
(r)	<b>Viskosität:</b> nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	<b>Explosive Eigenschaften:</b> nicht explosiv
(t)	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b> nicht oxidierend
<b>9.2.</b>	<b>Sonstige Angaben:</b> nicht zutreffend

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1.</b>	<b>Reaktivität:</b> Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert
<b>10.2.</b>	<b>Chemische Stabilität:</b> Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.
<b>10.3.</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b> Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.4.</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b> Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
<b>10.5.</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b> Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
<b>10.6.</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b> Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

11. Toxikologische Angaben			
	Gefahrenklasse	Effekt	Referenz
		Die einzelnen Komponenten der Zubereitung beinhalten ein nur geringfügiges toxikologisches Potential bei oraler bzw. perkutaner Applikation. Das Produkt wirkt nicht reizend auf die Augen und die Haut des Kaninchens. Anhaltender bzw. wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann schwach reizend wirken auf die Haut und die Augen.	
<b>Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition</b>			
		Das Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern.	

12. Umweltbezogene Angaben			
12.1.	<b>Toxizität</b>	Es liegen keine ökotoxikologischen Daten über das Gemisch vor. Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist ein toxischer Effekt auf aquatische Organismen wenig wahrscheinlich. Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigtes Abwasser vor dem Einleiten in die Kanalisation dekantieren und klären. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.	
12.2.	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.	
12.3.	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.	
12.4.	<b>Mobilität im Boden</b>	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.	

12.5.	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung			
	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:</b>	Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.	
	<b>ÖNORM S2100</b>	31427 Betonabbruch 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) 31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)	
	<b>EWC</b>	17 01 01: Beton 10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme	

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
14.1.	<b>UN-Nummer</b> nicht zutreffend
14.2.	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> nicht zutreffend
14.3.	<b>Transportgefahrenklassen</b> nicht zutreffend
14.4.	<b>Verpackungsgruppe</b> nicht zutreffend
14.5.	<b>Umweltgefahren</b> nicht zutreffend
14.6.	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> nicht zutreffend
14.7.	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> nicht zutreffend

<b>15. Angaben zu Rechtsvorschriften</b>	
15.1.	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch</b> REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen)
15.2.	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b> Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung und Neueinstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.3. Literaturangaben und Datenquellen

- (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
- (2) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr.29 S.605.
- (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects-and-references/mease.php>
- (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- (10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): [http://ec.europa.eu/health/archive/ph\\_risk/committees/sct/documents/out158\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf) .
- (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 12.05.2015

ersetzt Ausgabe vom: 05.08.2010



baumit.com

### **16.4. Schulungsratschläge**

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

### **16.5. Ausschlussklausel**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

# Steinmörtel Plus

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 10.02.2010  
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt

<b>1.</b>	<b>Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens</b>	
1.1.	<u>Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:</u>	<b>Baumit Steinmörtel PLUS</b>
1.2.	<u>Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:</u>	Trockenmörtel mit Slagstar® (patentiertes ökologisches Bindemittel mit IBO-Gütesiegel) zum Verlegen von Natur- und Betonwerksteinen sowie Platten  (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	<u>Bezeichnung des Unternehmens:</u>	Baumit Baustoffe GmbH Rettenbach 143 A-4820 Bad Ischl Tel.: 0043/6132/27301-0 Telefax: 0043/6132/27164 e-mail: <a href="mailto:office@ischl.baumit.com">office@ischl.baumit.com</a> Auskunft gebender Bereich: Labor 0043/6132/27301 DW86/87 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8 <sup>00</sup> bis 16 <sup>00</sup> und Fr. 8 <sup>00</sup> bis 13 <sup>00</sup>
1.4.	<u>Notrufnummer:</u>	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

<b>2.</b>	<b>Mögliche Gefahren</b>	
2.1.	<b>Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft</b>	
2.2.	<u>Einstufung:</u>	<b>Keine</b>
2.3.	<u>R-Sätze:</u>	<b>Keine</b>

<b>3.</b>	<b>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>					
	<u>Zusammensetzung:</u>					
3.1.	Zubereitung aus Slagstar®, Gesteinskörnungen und Zusätzen					
3.2.	<u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u>					
	<u>Bezeichnung</u>	<u>EINECS Nr.:</u>	<u>Gehalt</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Symbol</u>	<u>R-Sätze</u>
	<b>Keine enthalten</b>	<b>Nicht relevant.</b>				
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

<b>4.</b>	<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
4.1.	<u>Allgemeine Hinweise:</u>	Rasch helfen
4.2.	<u>Einatmen:</u>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.3.	<u>Hautkontakt:</u>	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

## Baumit Baustoffe GmbH

Baumit Baustoffe GmbH  
Baumit FASSADENZENTRUM  
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke  
  
Wopfinger Baustoffindustrie GmbH

A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143  
A-4614 Marchtrenk, Gewerbestr. 4  
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15  
A-9120 Peggau  
A-2754 Waldegg/Wopfing 156

Tel.: (06132) 27301-0    Telefax: 27164  
Tel.: (07243) 50443-0    Telefax: 50443-755  
Tel.: (0463) 56676    Telefax: 56676-85  
Tel.: (03127) 201-0    Telefax: 201-361 Versand  
Tel.: (02633) 400-0    Telefax: 400-319 Versand

4.4.	<b>Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augendusche) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
4.5.	<b>Verschlucken:</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.6.	<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1.	<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Entfällt
5.3.	<b>Zersetzungsprodukte:</b>	Keine
5.4.	<b>Besondere Löschhinweise:</b>	Zubereitung brennt nicht.

<b>6.</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1.	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
6.2.	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubeentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).

<b>7.</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
7.1.	<b>Handhabung:</b>	Staubeentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 vermeiden.
7.2.	<b>Lagerung:</b>	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

<b>8.</b>	<b>Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung</b>	
8.1.	<b>Expositionsgrenzwerte:</b> GKV 2006 (i.d.g.F. BgBl.II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	<u>Tagesmittelwert:</u> 10 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion, 5 mg/m <sup>3</sup> alveolengängige Fraktion <u>Kurzzeitmittelwert:</u> (Dauer 60 min, 2 mal in 8 Stunden) 20 mg/m <sup>3</sup> einatembare Fraktion, 10 mg/m <sup>3</sup> alveolengängige Fraktion (biologisch inerte Stoffe)
8.2.	<b>Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:</b>	Staubeentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.
	<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
	<b>Atemschutz:</b>	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP1) tragen.
	<b>Handschutz:</b>	Nitril-getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen.

<b>Augenschutz:</b>	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen).
<b>Hautschutz:</b>	Hautschutzcreme
<b>Körperschutz:</b>	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>	
	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

<b>9.</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1.</b>	<b>Allgemeine Informationen:</b>	
	<b>Erscheinungsbild:</b>	Form: Bindemittel Slagstar ® mit Gesteinskornmischung Farbe: hellgrau
	<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>9.2.</b>	<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit</b>	
	<b>pH-Wert</b>	pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	<b>Bemerkung:</b>	Keine
<b>9.3.</b>	<b>Allgemeine Daten:</b>	
	<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine
	<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Keine
	<b>Entzündlichkeit:</b>	Nicht brennbar
	<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Dichte:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Schüttdichte:</b>	1800 – 2200 kg/m <sup>3</sup> bei 20°C
	<b>Bemerkung:</b>	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

<b>10.</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.2.</b>	<b>Zu vermeidbare Bedingungen:</b>	Feuchtigkeit: Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
<b>10.3.</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Keine bekannt
<b>10.4.</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

<b>11.</b>	<b>Toxikologische Angaben</b>	
	<b>Bemerkung:</b>	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	<b>Reizwirkung:</b>	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
	<b>Akute Toxizität:</b>	
	<b>Inhalativ:</b>	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
	<b>Oral:</b>	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen
	<b>Dermal:</b>	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	<b>Augenkontakt:</b>	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
	<b>Sonstige Angaben</b>	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

<b>12.</b>	<b>Umweltspezifische Angaben</b>
------------	----------------------------------

<b>Ökotoxizität:</b>	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff)
	Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Entsorgung:</b>	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie verfestigten Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
<b>ÖNORM S 2100</b>	31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung (verfestigt), 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) oder 31427 Betonabbruch

### 14. Angaben zum Transport

<b>Klassifizierung</b>	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
<b>ADR (Straße)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>RID (Bahn)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>IMDG / GGVSea (Seetransport)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>Spezielle Schutzmaßnahmen:</b>	
	Trocken lagern. Staubeentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

<b>Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:</b>	
<b>Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:</b>	Keine Kennzeichnung
<b>Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:</b>	Keiner
<b>R-Sätze:</b>	Keine
<b>S-Sätze:</b>	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

### 16. Sonstige Angaben

<u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einordnung der Zubereitung dar. Keine relevanten R-Sätze <u>Geändert gegenüber letzter Version:</u> Einarbeitung der GKV 2007 <u>Erstellt durch:</u> Labor
---